

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 31.05.2012
Sitzung Nummer:	19 ( KT/19/2012)
Sitzungsdauer:	17:02 - 18:03 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Dr. Jörg Böhme

Herr Dieter Bolle

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

ab 17.20 Uhr

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

Herr Hardy Peter Güssau

ab 17.20 Uhr

Herr Gerhard Imig

Herr Horst Janas

Herr Ernst Jesse

Herr Rüdiger Kloth

Herr Norbert Krebber

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Herbert Luksch

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Dr. Rudolf Opitz

Frau Christine Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Günter Rettig

Herr Gerd Schlaak

Herr Tiemo Schönwald

Herr Nico Schulz

Herr Eduard Stapel

Herr Dr. Volker Stephan

Herr Bodo Strube

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

ab 17.15 Uhr

Herr Frank Wiese

bis 17.52 Uhr

Herr Bernd Witt

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth  
Frau Annemarie Theil  
Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Bergmann  
Herr Detlef Braune  
Herr Uwe Classe  
Herr Uwe Klemm  
Herr MR Dr. Volkmar Lischka  
Frau Dr. Helga Paschke  
Herr Detlef Radke  
Herr Dr. Henning Richter-Mendau  
Herr Waldemar Schreiber  
Herr Norbert Tanne  
Herr Torsten Werner

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.03.2012
- 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 18. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.03.2012
- 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 7 Berufung Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes 1 (Seehausen-Osterburg)  
Vorlage: 335/2012
- 8 Zweckvereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer integrierten Einsatzleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)  
Vorlage: 346/2012
- 9 Beschluss des Landkreises Stendal über den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Zweckverband Breitband Altmark"  
Vorlage: 347/2012
- 10 Fortschreibung des Berichtes "Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal" (Stand 2012)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 345/2012
- 11 Anfragen und Hinweise

## Protokoll

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.02 Uhr die 19. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

### **zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagsitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 18. Mai 2012,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 37 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur vorliegenden Tagesordnung bestehen keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.03.2012**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.03.2012 fest.

### **zu TOP 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 18. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.03.2012**

Der Vorsitzende gibt den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 18. Sitzung des Kreistages am 29.03.2012 (DS-Nr. 328/2012) bekannt.

## zu TOP 6 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Der Landrat spricht die Diskussion um die Novellierung des FAG an. Das Gutachten liegt seit Anfang Mai vor. Die Vorstellung erfolgte in einem Finanzpolitischen Dialog. In einer weiteren Veranstaltung im April haben der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel auf besondere Probleme der Finanzausstattung und des Ausgabeansatzes für dünnbesiedelte Regionen hingewiesen. Das Gutachten ist sehr umfangreich und nicht einfach zu lesen. Es gibt einige bedenkliche Aussagen. Erstens ist im Vergleich zu einigen anderen Ländern (Länder-Benchmark) die kommunale Finanzausstattung in Sachsen-Anhalt zu hoch. Es gibt die zweite Aussage, dass die Zuschussbedarfe der Kommunen in Sachsen-Anhalt schrittweise bis 2020 heruntergefahren werden. Die dritte bedenkliche Aussage ist, nach momentanem Stand keinen Dünnbesiedlungs- oder Flächenfaktor zu berücksichtigen. Es gibt aber auch andere Aussagen, die uns nicht gleich mutlos werden lassen müssen. Da ist die Aussage, dass man weiter das System der Aufgabenbezogenheit verfolgen will. Da sage ich, wenn man konsequent ist, dann kompensiert das ein stückweit den Dünnbesiedlungs- oder Flächenfaktoreffekt. Es gibt die weitere Aussage, die Steuerkraft besser zu berücksichtigen. Das habe ich so verstanden, dass es keine Fehlentwicklung gibt und dass ein gewisser Ausgleich erfolgt. Es gibt aber auch ausdrücklich positive Aussagen oder Ansätze. Erstens will man die Investitionsförderung beibehalten. Zweitens wird vorgeschlagen, auf eine Abrechnung der Überzahlungen für Vorjahre zu verzichten. Für die Zukunft soll ein Programm entwickelt werden, ähnlich STARK II, um die Altfehlbeträge abzubauen. Das ist in Sachsen-Anhalt ein besonderes Thema und würde zu Verwerfungen und Verschiebungen führen.

Seit gestern haben wir eine weitere Novelle zu diskutieren. Es ist die Novelle des Rettungsdienstgesetzes, die seit längerem angekündigt ist und nunmehr vorliegt. Hier soll es hauptsächlich darum gehen, Klarheiten und Vereinfachungen zu schaffen. Aus 15 Artikeln des alten Rettungsdienstgesetzes sind jetzt 49 Artikel geworden. Das sieht erst einmal nicht nach Vereinfachung und Klarheit aus. Die wichtigste Klarheit, die wir uns erhoffen ist, welches Genehmigungsmodell zukünftig Verwendung findet, um Rechtssicherheit für die am Rettungsdienst Beteiligten zu haben. Bisher wurde das sogen. Konzessionsmodell angewandt. Vergleichbar wäre das sogen. Submissionsmodell, das im Wesentlichen eine reine wirtschaftliche Vergabe ist. Die Landkreise favorisieren das Konzessionsmodell. Ausdrückliche Forderung der Landkreise ist, dass es jetzt im Gesetz Klarheit gibt und dass man nicht, wie bisher erfolgt, nach jedem Genehmigungsverfahren jahrelange Klagen über mehrere Instanzen hat und kein Ende abzusehen ist.

Der Gesetzentwurf wird sich zu den Leitstellen noch nicht äußern, sondern verschiebt die Entscheidung auf das Jahr 2017. Wir denken, dass wir mit unserer Beschlussvorlage, zu der wir nachher noch kommen, auf dem richtigen Weg sind.

Das nächste Thema, über das ich informieren will, ist STARK III. Hierüber habe ich schon in der letzten Sitzung des Kreistages berichtet. Wir haben form- und fristgerecht unsere Unterlagen abgegeben. Ich bin in den letzten Tagen gefragt worden, ob es schon Entscheidungen gibt. Die gibt es natürlich noch nicht. Das Finanzministerium hat wohl die Fülle der Unterlagen ein wenig erschlagen. In einer Pressemitteilung stand, dass man noch in dieser Woche eine landkreisgenaue Prioritätenliste veröffentlichen wollte. Wem das hilft, weiß ich nicht. Des Weiteren stand in der Mitteilung, dass die Entscheidung über die Projekte, die 2013 umgesetzt werden sollen, vor der Sommerpause fallen wird.

In der letzten Sitzung des Kreistages hatte ich berichtet, dass wir uns gemeinsam mit der Stadt Stendal an einem Forschungs-Praxis-Projekt Integrations- und Entwicklungspotentiale in strukturschwachen Regionen beteiligt haben. Projektträger und -koordinator ist die Schader-Stiftung. Vor ca. drei Wochen wurden wir informiert, dass unser Antrag erfolgreich war. Das Projekt läuft jetzt in den nächsten drei Jahren. Grundlage war die Rahmenvereinbarung zur Integration, die der Kreistag vor einem dreiviertel Jahr beschlossen hat. Neben einpaar finanzieller Mittel, die wir bekommen, werden wir bei der modellhaften Umsetzung von bestimmten Ansätzen im Wesentlichen durch ein professionelles Büro begleitet. Ich denke, es ist ein schönes konkretes Beispiel, wie wir versuchen, unsere Rahmenvereinbarung Stück für Stück in die Praxis umzusetzen.

Die langjährige Integrationsbeauftragte, die über ein Förderprogramm vom Landkreis mitfinanziert wird, scheidet im nächsten Jahr aus. Wir haben uns mit der Stadt Stendal verständigt, ab April 2013 diese Stelle zukünftig beim Landkreis anzusiedeln, um das ganze Verfahren, auch der Fördermittelbereitstellung etc., zu vereinfachen. Wir wollen schauen, wie hier bestimmte Synergieeffekte erzielt werden können. Zu gegebener Zeit, spätestens bei der Haushalts- und Stellenplanung, werden wir entsprechende Vorschläge vorstellen.

Es ist für den 10. September diesen Jahres vorgesehen, in Arneburg eine Erinnerungsveranstaltung „Elbe-Hochwasser – 10 Jahre danach“ durchzuführen. Erste Abstimmungen und Gespräche haben stattgefunden. Insbesondere mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, aber auch mit unserem langjährigen Partner, Professor Jüppner, mit dem wir seinerzeit im Ergebnis dieses Hochwassers das Hochwassermanagement modellhaft landesweit einmalig erstellt haben. Aber auch mit dem LAW und dem Umweltministerium wurden erste Gespräche geführt, so dass wir denken, dass wir mit fachlicher Kompetenz, verbunden mit einer kleinen Ausstellung, einen würdigen Rahmen finden, um der Tage August/September 2002 zu gedenken.

**zu TOP 7 Berufung Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes 1  
(Seehausen-Osterburg)  
Vorlage: 335/2012**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat bemerkt, dass obwohl in der zurückliegenden Zeit alle 6 Jahre eine ähnliche Vorlage dem Kreistag vorgelegen hat, es heute doch etwas anders ist. Und es ist eine Zäsur, die wir begehen. Bisher war es eine Formalie, weil die Berufung zum Kreisbrandmeister des Landkreises Stendal immer eine Verlängerung war. Diesmal ist es eben die Zäsur, weil unser langjähriger Kreisbrandmeister mit Abschluss der Amtszeit ausscheiden wird. Ich denke, es ist auch in Ihrem Interesse, ein paar Worte des Dankes und der Würdigung zu finden. Wir verlieren in den nächsten Tagen den langgedientesten Kreisbrandmeister Sachsen-Anhalts. Einen der kompetentesten und profiliertesten. Mit seiner sachlich besonnenen Art hat er hier in den letzten 20 Jahren viel erreicht. Auch für mich war er immer ein kompetenter Ansprechpartner, eine wirksame Hilfe und Unterstützung. Ich denke nur mal an den großen Waldbrand vor gut 10 Jahren in Fischbeck. Ich denke aber auch an den Aufbau des sogen. Gefahrgutverbandes, den der Kreistag beschlossen hat und der seinerzeit landesweit einmalig war. Andere Kreise ziehen jetzt nach. Ich will auch an die Probleme unseres Kreisfeuerwehrverbandes vor einigen Jahren erinnern. Hier hat Herr Bolle zusätzlich den Vorsitz des Verbandes übernommen. Es ist ihm natürlich mit seiner ruhig besonnenen und sachlichen Art gelungen, den Verband wieder in ruhige Fahrwesen zu bringen. Insofern denke ich, auch in Ihrem Namen zu sprechen, uns heute hier für seine hervorragende Arbeit in den zurückliegenden 20 Jahren zu bedanken. Die offizielle Verabschiedung der Führungskräfte und von Seiten des Landkreises wird am 29.06.2012 in Seehausen erfolgen.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei Herrn Bolle im Namen des Kreistages für seine langjährige Tätigkeit. Noch einmal herzlichen Dank für die vielen Jahren, die Herr Bolle geholfen hat, die Arbeit auf dem Gebiet des Brandschutzes zu leiten und sie so zu leiten, dass alle im Landkreis Stendal zufrieden waren.

Herr Riedinger überreicht Herrn Bolle sodann einen Blumenstrauß.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 8 Zweckvereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer integrierten Einsatzleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)  
Vorlage: 346/2012**

Der Vorsitzende gibt folgende Änderungen in der Vorlage bekannt:

1. In der Beschlussvorlage sind unter Finanzielle Auswirkungen die Kosten des Vorhabens für den Landkreis Stendal mit 700.000 EUR beziffert. Diese sind zu streichen.

2. Im Sachverhalt – Seite 2, 4. Absatz – steht, dass sich die laufenden Betriebs- und Personalkosten für jeden Landkreis um ca. 200.000 € jährlich minimieren. Dies macht in 10 Jahren 20 Mio. € je Landkreis aus. Anstatt der 20 Mio. € muss es richtigerweise 2 Mio. € heißen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat erklärt, dass der Landkreis Stendal schon über 10 Jahre mit dem Altmarkkreis Salzwedel auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes und der Rettungsleitstelle zusammenarbeitet. Gerade beim Hochwasser 2002 waren auch Kollegen der Leitstelle Salzwedel hier mit im Einsatz. Die beiden Altmarkkreise haben seinerzeit abgestimmt, wenn ein Landkreis investiert, dann versucht dieser, das gleiche System des anderen mit zu übernehmen. Ein Stückweit hat uns das in den letzten Jahren nicht nur zusammen gebracht, sondern hat auch große Vorteile im Bereich gemeinsamer Einsätze. Es bestand bis dahin kein Druck, weder in gesetzlicher noch in wirtschaftlicher Hinsicht, hier etwas zu unternehmen und eine gemeinsame Leitstelle zu errichten. Dieser Druck ist nun aber doch in den letzten zwei Jahren entstanden. Zum einen durch das Verhalten der Kassen, nur noch eine bestimmte Summe für die Rettungseinsätze zu zahlen. Und zum anderen durch die Tatsache, dass der Digitalfunk deutschlandweit eingeführt wird. Das hat uns veranlasst, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Das Ergebnis ist bekannt und wurde im Wesentlichen vorgestellt. Wir haben in den letzten Wochen sehr intensiv mit unseren Salzwedler Kollegen zusammen gearbeitet und gemeinsam diese Zweckvereinbarung erstellt. Wenn die Vorlage Ihre Zustimmung findet, ist das die Wirtschaftlichkeit etc. betreffend erst einmal eine runde Sache. Für die Landkreise in Sachsen-Anhalt ist es unverständlich, dass die Kassen meinen, es reichen vier Leitstellen im Land aus. Das haben wir ihnen letztens bei einem Landräteseminar auch klar und deutlich so gesagt. Es hatte ja schon eine Veränderung durch die Kreisgebietsreform in den letzten Jahren gegeben, indem aus 23 Leitstellen 14 geworden sind. Und wenn wir heute den Beschluss fassen und dann mit den Salzwedlern zusammengehen, dann sind wir von der Fläche her doppelt so groß wie die größte Leitstelle im Land Sachsen-Anhalt. Zwar mit weniger Einwohner, aber die Fläche hat hier immerhin eine gewisse Berücksichtigung.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Beschluss des Landkreises Stendal über den Beitritt zum kommunalen Zweckverband  
"Zweckverband Breitband Altmark"  
Vorlage: 347/2012**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Wulfänger erklärt, dass es beim Beschluss über den Beitritt zum kommunalen Zweckverband Breitband Altmark um die flächendeckende Erschließung der Altmark mit schnellem Internet geht. Ftth – fiber to the home – Glasfaserversorgung für jedes Haus ist bei uns im Moment sehr selten. Wir wollen es flächendeckend in der Altmark installieren.

Die Kreistage der beiden Altmarkkreise haben bereits vor einigen Wochen eine Absichtserklärung beschlossen, dem Zweckverband beizutreten. Diesen Beschluss haben auch alle Städte und Gemeinden in der Altmark gefasst.

Die Verbandssatzung besagt, dass beide Landkreise zum Anfang eine Zweckverbandsvereinbarung abschließen. Dies deshalb, um schneller in Gange zu kommen. Wenn beide Landkreise das beschlossen haben, haben wir die Fläche abgedeckt und müssen nicht auf den letzten Beschluss von der letzten Stadt warten, um den Verband zu gründen. Es ist beabsichtigt, dass die Städte und Gemeinden so schnell als möglich diesem Zweckverband beitreten. Der Vorteil dieser Variante ist, wir können schnell handeln. D. h., wir können schnell eine europaweite Ausschreibung vornehmen, um einen Netzbetreiber zu suchen. Wenn man die letzten Wochen verfolgt, gibt es erstaunlicherweise große Anbieter, die sich jetzt schon danach erkundigen und mit Sicherheit ein Angebot abgeben werden.

Noch einmal zur Verdeutlichung: Der Verband baut, d. h. er erledigt den Tiefbau und packt die Rohre und Glasfaser in die Erde. Ein Dienstanbieter bringt die aktive Technik mit und schließt die Verträge mit den einzelnen Hauseigentümern ab.

Es wird allerdings nur gebaut, wenn eine gewisse Wirtschaftlichkeitsgrenze erreicht ist. Die liegt bei 60 % Vertragsabschluss. Vorgesehen ist, Leerrohre, die in namhafter Größenordnung vorhanden sind, zu nutzen. Es gibt mehrere 100 km Leerrohre in der Altmark, die derzeit nicht genutzt werden. Die Anbieter würden sie uns unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung stellen. Hier sind wir aber noch am Ergründen, weil es viele verschiedene Firmen gibt, die Leerrohre in den letzten 20 Jahren verlegt haben.

Ziel ist es, einen sich selbst finanzierenden Verband zu gründen. D. h., nach Möglichkeit keine Umlage zu erheben. Es wurde auch schon diskutiert, ob man eine Anschubfinanzierung vornimmt. Das Thema Umlage ist aber der Grund, warum wir dem Kreistag hier eine Austauschvorlage vorlegen. Das Landesverwaltungsamt hat nämlich vor 14 Tagen in der Stellungnahme gesagt, dass der erste Satzungsentwurf nicht genehmigungsfähig ist. Sie drücken mehr darauf, dass der Verband ohne Umlage leben kann. Eine Umlage ist jetzt nicht total ausgeschlossen. Allerdings sind bestimmte Kriterien zu berücksichtigen. Insbesondere müssen die Gemeinden und die Kreise, die in der Konsolidierung sind, in der Lage sein, diese Umlage zu zahlen. D. h., die Konsolidierungsziele dürfen damit nicht außer Kraft gesetzt werden. Ziel ist aber, wie schon erwähnt, dass dieser Verband sich ohne Umlage finanziert.

Trotzdem braucht der Verband natürlich Geld. Hier gibt es eine Anschubfinanzierung über das Regionalbudget. 90 T€ stehen zur Verfügung, um die Gründungsphase zu begleiten. Das ist Fördergeld. Und insbesondere die beiden Landkreise sind da mit jeweils 10 % Eigenanteil involviert. Jeder Landkreis zahlt 9 T€ aus seinem Haushalt. Insgesamt stehen 90 T€ aber erst einmal zur Verfügung.

Der Verband besteht aus einer Verbandsversammlung und einem Verbandsgeschäftsführer. Der Verbandsgeschäftsführer wird für die Dauer von 7 Jahren aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Verbandsmitglieder gewählt. In der ursprünglichen Fassung stand noch, dass der Verbandsgeschäftsführer für 4 Jahre gewählt wird. Die Änderung auf 7 Jahre ist ein weiterer Grund für das Vorlegen der Austauschvorlage. Hauptverwaltungsbeamte sind Landrat oder Bürgermeister. Wenn zu Beginn beide Kreise dort Mitglied sind, kann man sich vorstellen, dass einer der Landräte mindestens zum Anfang Verbandsgeschäftsführer ist. Der Verbandsgeschäftsführer ist ehrenamtlich tätig.

Hat der Verband mehr als 4 Mitglieder wird zusätzlich zur Verbandsversammlung ein Hauptausschuss als ständiger beschließender Ausschuss gebildet, um schneller handlungsfähig zu sein. Es gibt eine gewisse Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung. Landkreise haben 3 Stimmen, jede Einheits-/Verbandsgemeinde jeweils 2 Stimmen und einzelne Gemeinden haben 1 Stimme. Ziel ist, wie bereits erwähnt, dass in einem relativ schnellen Zeitraum alle Gemeinden Mitglied in dem Zweckverband sind.

In den Unterlagen zur Beschlussvorlage ist zusätzlich ein Abwägungsprotokoll enthalten. Wenn eine Gemeinde oder ein Kreis neue Aufgaben übernimmt, muss man begründen, dass nur die Gemeinde oder der Kreis in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Man muss begründen, dass die Privathand nicht in der Lage oder gewillt ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel hat bereits vor der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes die erste Version der Satzung beschlossen. D. h., der Altmarkkreis Salzwedel muss noch einmal beschließen. Ob das nun ein Beitrittsbeschluss wird zu unserem Beschluss oder ob es ein neuer Beschluss wird, das wird im Moment noch diskutiert. Wir stehen aber in enger Abstimmung und in enger Zusammenarbeit mit dem Altmarkkreis Salzwedel.

Ich bitte um Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Dr. Stephan möchte gerne wissen, ob das Landesverwaltungsamt dem Satzungsentwurf zugestimmt hat? Das Datum der Zustimmung ist hier in der Vorlage nicht eingetragen.

Herr Wulfänger antwortet, dass das Landesverwaltungsamt uns in seiner Stellungnahme vom 15. Mai dieses Jahres mitgeteilt hat, dass dem ursprünglichen Entwurf so nicht zugestimmt werden kann. Wenn aber die aufgeführten Änderungen im Entwurf mit eingearbeitet werden, dann ist die Satzung genehmigungsfähig.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja 37 Nein 1 Enthaltung 0*

**zu TOP 10 Fortschreibung des Berichtes "Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal" (Stand 2012)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 345/2012**

Herr Wulfänger äußert, dass die Fortschreibung des Berichtes von 2008 vorliegt. Es wurde die gleiche Systematik wie 2008 angewandt. Aktuelle Leistungsangebote und andere Angebote sind aufgeführt. Sie sind nicht abschließend, aber doch mehrheitlich. Enthalten sind jetzt auch private Angebote und private Förderung. Z. B. fördert das Zellstoffwerk seit 2005 Ferienfreizeiten. Dies erfolgte ohne viel Öffentlichkeit. Wir haben aber jetzt gemeint, dass auch so etwas mit aufgeführt werden kann. Es wurden Dinge aufgeführt, die umgesetzt werden konnten und es sind Dinge aufgeführt, die zum Teil oder nicht umgesetzt wurden.

Im Wesentlichen umgesetzt ist das Thema warme Mahlzeiten. Hier war sicherlich das Programm Bildung und Teilhabe sehr hilfreich. Da ist die Mittagsverpflegung eigentlich der Teil, der am besten läuft. Bei der Umsetzung sind wir sehr pragmatisch heran gegangen. Es erfolgt eine Kostenerstattung an die Eltern. Das Gesetz schreibt eigentlich vor, dass wir das Geld an die Essenanbieter geben sollen. Die Essenanbieter haben uns gesagt, wenn wir das von ihnen verlangen, bedeutet das, dass die Essenpreise steigen werden, weil man dafür keine Buchhaltung hat. Sie müssten sich erst eine aufbauen. Sie waren auch zum Teil nicht bereit, das zu machen. Deshalb erfolgt eine Kostenerstattung an die Eltern. Das heißt, die Eltern finanzieren vor und wir erstatten. Das ist eine Variante. Die andere Variante ist als Leistung der Teilhabe nach dem SGB II. Wenn man Leistungen aus SGB II bezieht, hat man im Regelfall nicht so viel Geld, um die Mittagsverpflegung vorzufinanzieren. Hier gehen wir in Vorfinanzierung und geben den Eltern das Geld. Nach einem halben Jahr müssen die Eltern die Abrechnung liefern. Damit haben wir die Nachweise, dass das Geld an die richtige Stelle kommt. Wir haben aber auch zwei Elternpaare, da erfolgt eine direkte Kostenerstattung durch uns an die Essenanbieter, weil die Eltern das Geld nicht immer an die Essenanbieter weitergegeben haben. Wir gehen also pragmatisch mit dem Thema um.

Die Leistung Schulbedarfe läuft von sich aus, da im Jobcenter keine Antragstellung erfolgen muss. Hier erfolgt eine Direktzahlung an die Eltern. Die Leistung mehrtägige Klassenfahrten ist auch schon vor Bildung und Teilhabe gut gelaufen. Die Verantwortlichen kennen das Prozedere. Hier hat sich nicht viel verändert. Genauso bei eintägigen Klassenfahrten und Ausflügen. Das läuft ebenfalls gut.

Teilhabe für Bildung und Kultur, also die Vereins- oder Kulturförderung, hat schwach angefangen, jetzt aber stark aufgeholt. Es werden immer mehr Anträge gestellt. An der Antragstellung merken wir, dass die Kinder zusätzliche Angebote annehmen. Das heißt, es gehen Kinder in Sportvereine, Tanzschulen, Musikschulen etc., die vorher dort keine Mitgliedschaft hatten.

Bei der Lernförderung haben wir das Problem, dass relativ wenige Anträge kommen und sicherlich das eine oder andere an den Regularien noch verändert werden muss.

Um das Ganze bekanntzumachen wurden 4 zusätzliche Schulsozialarbeiter angestellt. Wir haben vier freie Träger, die schon Schulsozialarbeiter haben. Jeder dieser Träger hat nun noch einen Schulsozialarbeiter zusätzlich dazu bekommen. Wir hören eigentlich nur gute Dinge, dass die Personen auch angenommen werden.

Wir werden in den nächsten Wochen das Antragverfahren noch einmal verändern. Bisher war es so, dass für eine Leistung wiederkehrende Anträge gestellt werden mussten. Zumindest beim Jobcenter. Die Veränderung sieht vor, dass ein Grundantrag gestellt werden muss, und dieser Grundantrag bleibt bestehen, solange die Kinder oder die Eltern in dem Leistungsbezug sind. Der Grundantrag zählt für alle Leistungsarten. Damit wird es für die Eltern einfacher. Unter dem Strich aber auch für die Verwaltung. Dazu wird es in den nächsten Wochen eine neue Richtlinie geben, die wir veröffentlichen werden.



Bildung und Teilhabe ist eines der wenigen Programme, wo wir als Kreis sagen können, dass genügend Geld da ist. Es ist Bundesgeld, was uns über KdU gegeben wird. Wenn Eltern einen Antrag stellen, dann scheitert er mit Sicherheit nicht daran, dass zuwenig Geld zur Verfügung steht.

Nicht so umgesetzt wie 2008 angedacht war die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule und mit anderen Institutionen. Wir werden in diesem Jahr aber noch einen Workshop mit der Bertelsmann-Stiftung durchführen. Das Thema wird Kinderarmut und Vorstellung möglicher Lösungsansätze sein. Die Bertelsmann-Stiftung hat den Workshop im Rahmen des Jugendhilfeausschusses angeboten. Wir haben es aufgegriffen und sind derzeit dabei, ihn zu organisieren.

Der Landkreis Stendal wird sich am Projekt KECK beteiligen. Es ist eine von der Bertelsmann-Stiftung erarbeitete sozialräumliche Analyse. D. h., wo haben wir die großen Probleme bei der Kinderarmut, wo müssen wir ansetzen. Über das Programm wollen wir uns aber auch mit anderen Regionen austauschen.

Mit der Fachhochschule gibt es eine fachübergreifende Willensbekundung zur Zusammenarbeit. Noch vor der Sommerpause werden mit den Professoren Erörterungsgespräche stattfinden. Die werden im Moment vom Jugendamt vorbereitet.

Auf dem Weg ist auch der Punkt Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. 2008 ist begonnen worden, das Elternbuch aufzubauen. Da müssen andere Kreise erst einmal hin kommen. Wir haben aber dieses Elternbuch (Kinderbegrüßungspaket) nicht so umsetzen können, wie wir es gedacht haben, weil wir nicht an die Daten heran gekommen sind. Das Jugendamt ist zwar immer informiert worden, wenn nichteheliche Kinder geboren wurden. Bei den ehelichen Kindern ist man aber nicht an die Daten heran gekommen. Wir haben dann mit dem Landesdatenschutzbeauftragten gesprochen, dass wir auch diese Daten bekommen. Das war ein langjähriger Prozess gewesen. Nunmehr haben wir mit dem Bundeskinderschutzgesetz eine klarere Rechtsgrundlage, um auch an die Adressen zu kommen und um auch, wenn es denn notwendig ist, Hausbesuche durchzuführen. Die konkrete Umsetzung wird derzeit mit Hilfe des Netzwerkes Kinderschutz vorbereitet, das vor drei Jahren eingerichtet wurde. Für dieses Netzwerk gibt es jedes Jahr eine Landesförderung. In diesem Netzwerk gibt es eine Arbeitsgruppe Frühe Hilfen, in der die verschiedensten Fachleute zusammenarbeiten. Dort wirkt ein Kinderarzt mit, die Kinderklinik, zwei Familienhebammen, die Beratungsstellen, der Verein „KinderStärken“, das Familienzentrum Tangermünde und unser Jugendamt. Diese Arbeitsgruppe Frühe Hilfen wird Vorschläge für den Jugendhilfeausschuss unterbreiten, wie man weiter voran gehen will und wie man auch bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes weiter vorangeht.

Bezüglich des Personals stellt sich immer die Frage, bekommen wir diese Schwerpunktaufgabe Bundeskinderschutzgesetz mit unserem Jugendamt überhaupt in den Griff? Das Jugendamt ist in der Verwaltung mit seinen 64 Mitarbeitern eines der größten Ämter. Wir sind im Moment dabei zu überlegen, ob wir diese Arbeit vom Bundeskinderschutzgesetz auf eine Person fokussieren und eine Stelle umwandeln, bei der Arbeit frei wird oder ob wir die Arbeit auf die 12 sozialpädagogischen Mitarbeiter verteilen. Hier sind wir noch nicht am Ende der Diskussion angekommen. Dem Jugendhilfeausschuss werden wir dann unseren Vorschlag unterbreiten.

In der Vorlage aus 2008 wurde auch über ehrenamtliche Tätigkeit berichtet. Der Aufbau eines Pools Ehrenamtlicher wurde genannt. Da sind wir mit dem Aufbau von Familienpaten über die Freiwilligen-Agentur Altmark in Kooperation mit dem Verein Bürgerinitiative Stendal in Vorbereitung. Dort haben die Abstimmungen stattgefunden, dass zwischen den Familienpaten und den freiwilligen sowie pflichtigen Aufgaben des Jugendamtes keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Letztendlich reden wir bei der Thematik immer darüber, dass wir Kinderarmut versuchen zu lindern. Aus der Armut heraus kommen die Kinder eigentlich nur, wenn die Eltern Arbeit haben und mehr verdienen. Es gibt ja verschiedene Definitionen zur Kinderarmut. Eine der Definition ist sinngemäß, wenn man SGB II-Empfänger ist, dann fallen auch die Kinder unter Armut. Es gibt noch andere. So ist arm, wer über weniger als 60 % des mittleren Netto-Einkommens verfügt. Letztendlich kommen wir da nur heraus, wenn den Eltern Arbeit gegeben wird. Und da wollen wir Programme nutzen, wie z. B. das Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, welches ab 1. Juli d. J. starten soll. Dort ist es Ziel, den Armutskreislauf der Familien zu durchbrechen. Wir haben bisher noch keine Antwort auf unseren gestellten Antrag erhalten. Wir denken, dass übernächste Woche der Bescheid eingeht, um in das Programm aufgenommen zu werden. Es ist auf zwei Jahre angelegt. Wir wollen 100 Familien mit Kindern versuchen in Arbeit zu vermitteln und auf den Weg dorthin zu begleiten. Wir stellen ihnen, wenn gewünscht, einen sogenannten Familienintegrationscoach an die Seite. Dieser soll beraten,

koordinieren, vermitteln und moderieren. Ziel ist, wie bereits erwähnt, dass Eltern Arbeit bekommen, aber nicht wie bei ABM im öffentlichen Sektor, sondern vorrangig im privaten Sektor. D. h., es erfolgt eine berufliche Erprobung bis zu 11 Monaten in Unternehmen. Der Betrieb kann dann sehen, ob diejenigen in der Lage sind zu arbeiten. Ziel ist eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Betriebe sind im Regelfall so orientiert, dass man einen Berufsabschluss haben muss. Ohne Abschluss ist man für die Arbeit nicht geeignet. In den Familien gibt es nun viele, die keinen Abschluss haben. Und dadurch kommt man auch nicht in den Arbeitsmarkt. Diesen Kreislauf wollen wir durchbrechen, indem die berufliche Erprobung in Unternehmen erfolgt. Und wenn eine gute Arbeit geleistet wird, dann wird der Arbeitgeber sicherlich auch sagen, dass er den einen oder den anderen einstellen will. Zur Thematik können wir im Jugendhilfeausschuss dann weiter berichten.

Herr Rettig bemerkt, dass der Mitteilungsbericht im Prinzip zwei Teile hat; das Deckblatt mit dem Inhalt der Mitteilung und die Anlagen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Herr Wulfänger bei der Darstellung dieser Mitteilungsvorlage auch auf den Inhalt der ersten Seite eingegangen wäre. Natürlich ist es einfacher, und das liegt im Wesen des Menschen, erst einmal über Positives zu sprechen. Wir sehen das ganz genau so. Mit dieser Mitteilungsvorlage liegt wirklich ein umfangreiches analytisches Material vor, welches relativ aktuell und vor allem zielgruppenbezogen die Situation im Landkreis darstellt. Am besten gelingt es dort, wo statistische Angaben vorliegen. Das war so bei den teilnehmenden Einrichtungen am EU-Schulobstprogramm, das ist so bei der Nutzung des Angebotes der Windeltonne und bei der Ausgabe des Elternbuches. Auch wenn die klare Zielstellung, die dahinter stand, alle Familien durch generelle Hausbesuche zu kontaktieren, nicht erreicht werden konnte. Aber auch die Darstellung der Ergebnisse der Inanspruchnahme der Leistungen zu Bildung und Teilhabe. Und hier stimme ich mit dem überein, was Herr Wulfänger heute in der Volksstimme gesagt hat, dass sich die Ergebnisse durchaus sehen lassen können und wir uns nicht unbedingt als Flächenlandkreis mit der Landeshauptstadt Magdeburg vergleichen müssen, wo es rein räumlich ganz andere Bedingungen gibt. Hier ist also schon einiges geschehen. Wir sehen auch positiv, dass die 4 Schulsozialarbeiter eingestellt wurden und dass es Bemühungen bei dem Förderprogramm Familienintegrationscoach und Modellprojekt Familienpaten gibt. Hier ist eine Fortschreibung zu verzeichnen und es gibt auch positive Ergebnisse.

Trotzdem bleiben nach wie vor sehr viele Fragen offen. Bei der Unterstützung für werdende Mütter und Väter wie auch für andere Zielgruppen fehlen überwiegend Daten über die Inanspruchnahme der Angebote. Man schätzt ein, dass Angebote im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 derzeit, und nun zitiere ich, „qualitativ und quantitativ nicht ausreichend sind“. Das ist erst einmal nur eine Feststellung, die aber schon schlimm ist. Bei der Unterstützung im Kindergartenalter werden die durch das Land bereitgestellten Fortbildungskapazitäten zur Weiterbildung von Fachkräften im Landkreis nicht ausgeschöpft. Über die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule hat man nicht nur nichts neues, sondern überhaupt nichts mehr erfahren. Herr Wulfänger hat das aber eben in seinen persönlichen Darlegungen klargemacht.

Nun möchte ich auf das Deckblatt der Mitteilungsvorlage zu sprechen kommen. Herr Hellmuth hat die Vorlage unterschrieben. Ich persönlich habe das so gelesen, dass ich es als eine Kritik an alle Mitglieder des Kreistages auffasse. Vielleicht kann der Landrat dazu etwas sagen. Ich zitiere: „In diesem Zusammenhang hat der Kreistag mit Ausnahme der Sachkosten für das „Elternbuch“ jedoch keine zusätzlichen Mittel für gegebenenfalls sinnvolle und erforderliche Angebote/Maßnahmen bereit gestellt.“ Mir ist nicht eine einzige Beschlussvorlage bekannt, in der es darum ging, Maßnahmen und ihre finanzielle Sicherstellung zu beschließen. Weiter heißt es im 4. Absatz: „...zum Beispiel im Sinne eines konkreten Maßnahmeprogramms und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel dazu, ist auch danach nichts geschaffen worden.“ Ich frage mich jetzt immer, durch wen? Und es geht dann weiter: „Die Grundlage dafür kann nur durch eine qualifizierte Jugendhilfeplanung gelegt werden.“ Ist das jetzt der Fingerzeig an den Jugendhilfeausschuss? Muss sich in diese Richtung unser nächster Antrag bewegen? Es heißt, die Bekämpfung der Kinderarmut kann nur dann gelingen, wenn entsprechende Ansätze und Maßnahmen in ein strukturiertes ganzheitliches Konzept zur Familienförderung und zum Kinderschutz eingebettet werden. Das sich in der Richtung etwas bewegt, war unser Ansinnen bereits mit dem Antrag 2008. Es musste laufend nachgefragt werden, was daraus geworden ist. Bewegt worden ist ja etwas. Aber das, was hier in dieser Mitteilungsvorlage steht, ist eigentlich das, was wir 2008 bewegen wollten - das das Jugendamt, die Verwaltung und der Jugendhilfeausschuss hier zu konkreten Maßnahmen kommen, die in einer exakten Jugendhilfeplanung münden, wo wir über Personal, Inhalte und über Finanzen sprechen. Und so, wie das hier formuliert ist, ergibt sich für uns daraus eine klare Aufforderung an die Mitglieder des Kreistages, der sie so nicht gerecht werden können. Wenn es um eine konkrete Jugendhilfeplanung mit Maßnahmen, Personal und mit finanzieller Unterstützung geht, muss sich neben dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss dann auch der Finanzausschuss damit befassen. Dazu brauchen wir aber schon eine gewisse Zuarbeit durch die Verwaltung.

Herr Kühnel will Herrn Wulfänger dafür danken, dass er den Kreistag so ausführlich über den Zustand informiert hat. In der Klausurtagung der CDU war Frau Müller zu Gast, die uns ebenfalls über die Möglichkeiten informierte, die sie als Jugendamtsleiterin hat. Wie engagiert die Mitarbeiter im Jugendamt gerade in dieser Problematik arbeiten, ist uns vor Augen geführt worden. An Herrn Rettig gerichtet sagt er, dass die Inhalte der Mitteilungsvorlage anders angekommen sind. Wir haben es so verstanden, dass wir als Kreistag gar nicht eigene Mittel zur Verfügung haben, um gänzlich Kinderarmut zu vermeiden. So steht es hier auch drinne. Wir haben aber unsere Möglichkeiten, die wir durch den Gesetzgeber bekommen haben, in vorbildlicher Weise ausgeschöpft. Z. B. Bildung und Teilhabe. Hier war der Landkreis sogar überregional im Fernsehen. Die Umsetzung von Bildung und Teilhabe gelingt uns ausgezeichnet und sehr schnell. Und wir finden auch, dass dieser Grundantrag, der jetzt ausreichen soll, immer besser an die Betroffenen kommt.

Eines steht fest: Arbeit ist wichtig. Wenn die Eltern sich aber nicht in dem Maße um die Kinder kümmern, wie es erforderlich ist, dann können auch gesetzliche Programme nicht helfen. Es gibt natürlich sehr viele Eltern, die durch fehlende Arbeit ungerecht behandelt werden und den Kindern nicht das bieten können, was sie gerne wollen. Es gibt auch Fälle, und das ist uns durch den Bericht von Frau Müller klar geworden, bei denen es große Schwierigkeiten gibt, die Kinder zu erreichen, dass sie überhaupt in den Genuss dieser Mittel kommen. Und deshalb würde ich vielmehr als hier Kritik zu üben versuchen, an die Kinder heran zu kommen, die man noch nicht erreicht hat. Denn diese Programme sind dafür da, um die Kinder zu erreichen, sie zu fördern und das Geld nicht einfach nur zu überweisen. Und da müssen wir alles tun, um weiterhin Fortschritte zu erzielen. Denn Kinder sind uns wichtig. Hier sollte das Jugendamt weitermachen. Im nächsten Bericht muss dann wieder ein Fortschritt zu erkennen sein.

Der Landrat erklärt an Herrn Rettig zugewandt, dass es keinesfalls eine Kritik an den Kreistag war. Wobei ich zugeben muss, als ich mir heute noch einmal die Vorlage durchgelesen habe, könnte es durchaus so gesehen werden. Beides ist auf jeden Fall als eine Feststellung zu sehen. Hinter dieser Aussage steckt, dass wir überhaupt nicht in der Lage sind, hier zusätzliche Mittel bereitzustellen, so wie Herr Kühnel das soeben gesagt hat. Bzgl. der Jugendhilfeplanung ist es uns gelungen, über eine Projektarbeit in den letzten Monaten ein Stückweit voranzukommen, um überhaupt eine Basis zu haben, auf diesen eingeschlagenen Weg fortzufahren. Das war insofern interessant, weil dieser Mitarbeiter wochenlang nur für die Jugendhilfeplanung beschäftigt war. Es ist schlimm, wenn man über diesen Kinderarmutsbericht sieht, dass in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde, wir zunehmend mit Kinderarmut zu kämpfen haben. Ich denke aber auch, dass wir im Landkreis einiges erreicht haben. Ich will noch einmal zwei Zahlen nennen. Als wir 1994 nach der Kreisgebietsreform angefangen haben, waren 40 Mitarbeiter im Jugendamt bei einer Einwohnerzahl von über 150.000 beschäftigt. Jetzt haben wir nur noch 120.000 Einwohner und haben mittlerweile 64 Mitarbeiter im Jugendamt. Wir können froh sein, dass wir dort eine gute Mannschaft und eine versierte Amtsleiterin haben. Es ist immer versucht worden, inhaltlich viel zu verändern in dem Sinne, dass wir mehr Kinder und Eltern erreichen und das uns trotzdem die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Und ich denke, dass was wir da mit unseren Trägern erreicht haben, ist ein Stückweit beispielgebend. Aber ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, dass wir dran bleiben müssen. Das nimmt uns keiner ab, da gibt es keine Patentrezepte und da ist in nächster Zeit noch viel zu tun.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

*zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 11 Anfragen und Hinweise**

Es gibt keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil der Sitzung.